

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für die Ausführung von Instandsetzungsarbeiten an Kraftfahrzeugen, deren Teilen und Aufbauten, sowie für die Erstellung von Kostenvorschlägen.

1. Geltung der Bedingungen

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote von Godfather Custombikes eU erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten die Bedingungen als angenommen. Bedingungen des Käufers wird ausdrücklich widersprochen, eines nochmaligen Widerspruchs nach Eingang bei uns bedarf es nicht. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt sind. Bezieht sich ein Vertrag auf die Lieferung von Software, werden automatisch die Beschränkungen der Lizenzbedingungen sowie die einschränkenden Nutzungs- und Gewährleistungsbestimmungen des jeweiligen Herstellers zusätzlich mit vereinbart. Auf Anfrage des Käufers teilt Godfather Custombikes eU diese zusätzlichen Einschränkungen und Bedingungen mit. Erfolgt diese Anfrage vor oder bei Bestellung oder Auftragserteilung, so ist der Käufer berechtigt, innerhalb einer Frist von einer Woche ab Bekanntgabe der zusätzlichen Einschränkungen bzw. Gewährleistungsbestimmungen vom Vertrag zurückzutreten.

2. Angebot und Vertragsschluss

A) Angebote sind freibleibend und unverbindlich.
B) Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte und sonstige Daten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich bestätigt wird. Werden nicht bestimmte Eigenschaften ausdrücklich vereinbart, so liefert Godfather Custombikes eU Erzeugnisse handelsüblicher Qualität.

3. Kostenvorschlag

Kostenvorschläge sind entgeltlich und basieren auf den momentanen Zustand des Fahrzeugs! Der Zeitaufwand für die Erstellung des Kostenvorschlags einschließlich der erforderlichen Leistungen werden mit dem Werkstättenstundensatz verrechnet.

4. Preise, Preisänderungen

Den Lieferungen und Leistungen von Godfather Custombikes eU liegen die in der jeweils zuletzt ausgegebenen Preisliste festgelegten Preise zugrunde. Falls nicht ausdrücklich anders angegeben, handelt es sich bei den angegebenen Preisen um Brutto-Preise.

5. Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind, sofern nicht anders vereinbart, innerhalb von 7 Kalendertagen ab Rechnungsdatum zu begleichen. Reparaturen und Fehlerdiagnosen erfolgen nur gegen Barzahlung. Austauschteile werden mit Altteilverkauf belastet, welches erst nach Rückgabe und Prüfung des ordnungsgemäßen Zustandes des Altteils zurückerstattet wird.

6. Eigentumsvorbehalt

Alle unsere Lieferungen erfolgen unter verlängertem Eigentumsvorbehalt. Das Eigentum geht erst dann auf den Käufer über, wenn er seine gesamten Verbindlichkeiten aus den Geschäftsverbindungen mit uns getilgt hat. Zahlungen werden grundsätzlich auf die älteste Schuld verrechnet, auch bei anderslautender Bestimmung des Käufers.

7. Probefahrten

Der Auftraggeber ermächtigt die Firma Godfather Custombikes eU, mit Kraftfahrzeugen oder Aggregaten notwendige oder zweckmäßige Probefahrten, sowie Probe- und Überstellungsfahrten durchzuführen.

8. Gewährleistung, Schadensersatz

A) Im Falle von Mängeln des Liefergegenstands ist Godfather Custombikes eU berechtigt, den fehlerhaften Liefergegenstand nachzubessern oder Ersatz durch Austausch zu leisten. Für das Ersatzstück und die Ausbesserung leisten wir in der gleichen Weise Gewähr, wie für den Liefergegenstand. Der Käufer ist bei Fehlschlägen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung berechtigt, Minderung oder Rückgängigmachen des Vertrages zu verlangen.
B) Es ist nach dem heutigen Stand der Technik nicht sichergestellt, dass Baugruppen in jeder möglichen Form miteinander funktionieren. Für diese Inkompatibilität übernehmen wir nur dann Gewährleistung, wenn die zueinander inkompatiblen Baugruppen sämtlich von uns bezogen wurden. Treten Inkompatibilitäten zwischen von uns bezogenen und fremden Baugruppen auf, stellt uns der Käufer von jeglicher Gewährleistung oder Nachweispflicht frei.
C) Bei von uns gelieferter Software haften wir nicht für eine evtl. Verletzung von Urheberrechten.
D) Die Gewährleistungspflicht besteht nicht bzw. erlischt, wenn der Liefergegenstand von fremder Seite verändert, bearbeitet oder Mängel ohne Zustimmung von Godfather Custombikes eU beseitigt werden, wenn diese in Fahrzeuge oder Teile eingesetzt werden, die im Rennsport oder entsprechenden Wettbewerben eingesetzt werden, sowie für den Fall, dass der Einbau des Liefergegenstandes außerhalb einer autorisierten Fachwerkstatt vorgenommen wird, es sei denn, der Käufer weist nach, dass der Mangel hierauf nicht zurückzuführen ist. Werden gelieferte Teile in ein Kraftfahrzeug eingebaut und ist hierfür eine Betriebserlaubnis oder Abnahme Teileerforderlich, so leistet Godfather Custombikes eU für die Erteilung keine Gewähr.
E) Schadensersatzansprüche sind auf Vorsatz beschränkt. Aufwendungen des Käufers im Zuge der Nachbesserung sind nicht zu ersetzen.
F) Behelfsreparaturen werden nur auf ausdrücklichen Kundenauftrag ausgeführt. Es ist dabei mit einer den Umständen entsprechenden, beschränkte Haltbarkeit zu rechnen, wodurch die Gewährleistungspflicht erlischt.

9. Haftung für Folgeschäden bzw. Produkthaftung

A) Die Haftung für Schäden an anderen Teilen und Folgeschäden (z. B. Einbauschäden, Motorschäden usw.) wird, soweit gesetzlich zulässig, ausdrücklich ausgeschlossen. Die Kunden werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine gesonderte Versicherung für Motor, Getriebe und Differential abgeschlossen werden kann, diese jedoch einen ausdrücklichen, gesonderten Vertragsschluss voraussetzt.
B) Godfather Custombikes eU weist ausdrücklich darauf hin, dass der Einbau von Tuningprodukten zum Verlust der Garantie bzw. Gewährleistungspflicht des Fahrzeugherstellers bzw. Fahrzeugverkäufers führen kann.
C) Die Leistungssteigerung von Kraftfahrzeugen verursacht ein Erlöschen der Betriebserlaubnis. Der Käufer ist selbst verpflichtet, für die Einhaltung des Versicherungsschutzes Sorge zu tragen. Er stellt Godfather Custombikes eU insoweit von jeder Haftung frei.
D) Der Käufer verpflichtet sich, seine Kunden bei einer Weiterveräußerung bzw. bei einem Einbau auf die vorstehend beschriebenen möglichen Konsequenzen hinzuweisen.

10. Schlussbestimmung

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz unserer Firma. Telefonische oder mündliche Absprachen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

11. Salvatorische Klausel

Ist oder wird eine dieser Bestimmungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam, so werden die übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die betroffene Bestimmung ist so auszulegen, wie sie in rechtswirksamer Weise dem Willen der Parteien am nächsten käme.

Kundenerklärung

Ich habe die Softwarebearbeitung (Tuning), und/oder weitere Änderungsmaßnahmen für das o.g. Fahrzeug in Auftrag gegeben, und bin über die nachstehenden Folgen aufgeklärt worden. Dies bestätige ich durch meine Unterschrift.

1. Durch das Tuning wird die Motorleistung erhöht, was eine Typisierung des Fahrzeugs durch die Landesregierung erforderlich macht.
2. Der Hersteller bzw. die Einbaufirma haftet für keinerlei Schäden, die durch das Tuning entstehen könnten, gewährleistet jedoch die ordnungsgemäße Funktion der Software.
3. Durch das Tuning werden Garantieleistungen vom Fahrzeughersteller abgelehnt – somit erlischt mit Einbau die Neuwagengarantie.
4. Wird nach dem Tuning keine Typisierung durchgeführt, erlischt der Versicherungsschutz des Fahrzeugs. Außerdem ist die Berechnung der KFZ-Steuer nicht mehr korrekt. Dadurch können Haftungsansprüche gegenüber dem Fahrzeughalter entstehen.

5. Durch den An- und Einbau von Teilen bzw. mit durchführen von Modifikationen am Fahrzeug erlischt unter Umständen die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs.
6. Der Fahrzeughalter selbst hat dafür Sorge zu tragen, dass etwaigen Genehmigungen und Melde- oder Anzeigepflichten Folge geleistet wird, sofern nicht ein schriftlicher Auftrag an die Einbaufirma gegeben wird.
7. Sollten oben angeführte Pflichten vom Fahrzeughalter nicht eingehalten werden, so ist ein Betrieb des Fahrzeugs im Rahmen der StVO nicht zulässig, und können durch die Exekutive geahndet werden. Daraus entstehende Kosten und Umstände sind ausschließlich vom Fahrzeughalter selbst zu tragen.

Datum

Unterschrift Kunde